

klar und deutlich erfaßten Begriffsinhalten, welche die Träger dieser Relation sind* (271), mit andern Worten auf der recht verstandenen „objektiven Evidenz“. Daraus ergibt sich auch die Möglichkeit und Tatsächlichkeit absolut gewisser Erkenntnisse. Gegen das „ideale Sein“ schließlich stehen in jeder Hinsicht dieselben Bedenken, wie sie gegen die Sphäre des absoluten Geltungsgefüges in der Erkenntnislehre Bauchs geltend gemacht werden mußten.

Blicken wir nunmehr auf die mannigfachen Untersuchungen zurück, so müssen wir dankbar bekennen, daß dieses Werk in reichem Maße hält, was es im Ober- wie im Untertitel verspricht. Es bietet dem Leser nicht nur einen Einblick in das gegenwärtige Ringen auf dem Kampffelde der Logik und erleichtert es ihm, in dem Gewirre der vielfachen und zum Teil schwerverständlichen Meinungen sich zurechtzufinden, sondern führt ihn auch in die logischen und erkenntnistheoretischen Probleme selber hinein, und ermöglicht ihm, was das wichtigste ist, in eigener Einsicht Stellung zum Gegenstand zu nehmen. „Die Besprechung dieser Theorien — so konnte der Verfasser mit Recht im Vorwort sagen — war mir nicht Selbstzweck, sondern ein Durchgangspunkt zur besseren Darstellung der eigenen positiven Anschauungen“ (v). Freilich wird mit Geysler nur derjenige zu diesem Ziel gelangen, der das Buch nicht bloß durchliest, sondern durchdenkt, und nicht einmal bloß, sondern mehrere Male. Dabei liegt es in der Natur der Sache, daß die logisch-erkenntnistheoretischen Untersuchungen in metaphysische auslaufen. Wirkliches Sein ist das erste, was in der Erfahrung vor unserer Erkenntnis steht, und wirkliches Sein ist das letzte, wohin unser denkender Verstand durch eben diese Erfahrung hingeführt wird. Das allgemeine und ideale Sein fällt nicht aus dieser Wirklichkeit heraus, „ist“ vielmehr nur in ihr; darum führt es auch unsere Erkenntnis nicht aus der Wirklichkeit hinaus in irgend eine andere „Seinssphäre“, sondern tiefer in sie hinein, — zum „ens realissimum“. Im Schlußkapitel „Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse“ weist G. auf diesen Zentralpunkt, dem schließlich alle logisch-erkenntnistheoretischen Untersuchungen zustreben, um den auch aller Idealismus ringt und ringen muß, mit kurzen Worten hin: „Konsequent ist die wirkliche Welt, von der wir ein Teil sind, eine kontingente Welt, und verdankt ihr außerhalb des idealen Seins sich abwickelndes Dasein dem Schöpferwillen und der Schöpferthat Gottes“ (284). „Die ewigen Wesenheiten sind ... nichts anderes als die begrenzten Weisen des Teilhabens am unendlichen Sein“ (282). Hiermit stehen wir vor jener Wahrheit, die von jeher der Grundgedanke der realistischen Erkenntnislehre und realistischen Metaphysik der Scholastik gewesen ist: das unendliche göttliche Sein ist als „causa prima“ aller Wirklichkeit die Idee aller Ideen (vgl. z. B. S. Thom., S. c. G. I, 54: „Quomodo divina essentia, una existens, sit propria similitudo et ratio omnium intelligibilium“, und S. theol. I q. 15, bes. a. 2 c) und ist zugleich als „finis ultimus“ das Ideal aller Ideale (vgl. z. B. S. c. G. III, 19: „Quod omnia intendunt assimilari Deo“); und dies beides ist es in ganz besonderer Weise hinsichtlich unseres eigenen menschlichen Seins, das, sofern es „natura rationalis“ ist, dieser ersten und letzten Wahrheit aus innerstem Wesen zugeordnet ist (vgl. z. B. S. c. G. III, 25: „Quod intelligere Deum est finis omnis intellectualis naturae“). Die Erkenntnis führt zur Realität, die Realität führt zur Metaphysik, zu Gott, und die rechte Erkenntnis der Metaphysik enthält zugleich die rechte Metaphysik der Erkenntnis. Daß die logisch-erkenntnistheoretischen Untersuchungen „Auf dem Kampffelde der Logik“ an diesen Grundgedanken der scholastischen Erkenntnis- und Seinsphilosophie heranzuführen, darin besteht ihre Eigenart und ihr Wert. L. Claßen S. J.

Rümke, H. C., Zur Phänomenologie und Klinik der Glücksgefühle (Monographien aus dem Gesamtgebiete der Neurologie und Psychiatrie. Heft 39). Lex. 8° (II u. 98 S.); Berlin 1924, Springer. M. 6.—

Eine glückliche Verbindung phänomenologischer Einfühlung und psychiatrischer Kasuistik wird hier verwendet, um eine Frage der Affektpsychologie aufzuhellen, nämlich das Wesen des Glücksgefühls. Ältere Psychologen sahen darin wohl intensivste Lust. McDougall leugnet das; die Stufenfolge: Lust—Freude—Glück unterscheidet sich viel mehr so, daß ein immer größerer Teil des Ich und schließlich die ganze Persönlichkeit, ihre fundamentalsten Interessen Grundlage des Affektes werde. Ähnlich unterscheidet Scheler nach der verschiedenen Tiefe, in der das Ich erfährt wird. Das Glück, die Seligkeit erfüllt das Ich vom Kern aus. Für das pathologische Gebiet hat W. Mayer mit seiner Beschreibung des Glücksrausches und Glücksaffektes die Eigenschaften zu ergründen versucht.

Rümke will hier ganze Arbeit leisten und alles beibringen, was über das denkbar höchste Glücksgefühl an Einzelfällen niedergelegt worden ist. Er findet unter 4000 Krankengeschichten der Amsterdamer Valeriusklinik nur 9, welche eine klare Beschreibung eines solchen höchsten Glücksgefühls enthalten; aus der sonstigen Literatur wird bei Psychopathen und Normalen noch gesammelt, was an Einzelbeschreibungen erreichbar war und aus den gewonnenen etwa 20 Fällen die gesuchte Analyse des Glückserlebens herausgearbeitet. Dieses letztere Kapitel kommt für unsere Zwecke allein in Betracht. Es zeigt das Glücksgefühl von jeder andern Freude qualitativ verschieden; es setzt eine gewisse Reife voraus, die dem Kind nicht zuerkannt wird. Die vitalen (Gemein-)Gefühle oder Fähigkeitsgefühle sind ihm nicht wesentlich; ebensowenig hat es mit sexueller Lust zu tun. Im Vordergrund des Glückserlebens stehen bald die Außenwelt, die auch erträumt sein kann, bald die innerlich erfahrene Wirklichkeit, oder auch das Glücksgefühl allein. Besonders oft wird das Glück in der Außenwelt ausgebreitet und läßt sie in einer nie gesehenen Herrlichkeit erscheinen; bei andern ist vielmehr das innere Leben das Entscheidende, die Ruhe, das innerlich Ausgeglichene, das religiöse Gefühl von Begnadung. Eine wahre Ichveränderung (Depersonalisation) liegt nicht vor. Auffallend stark ist die Beteiligung religiöser Gefühle; bei den aufgefundenen höchsten Glücksgefühlen in acht von seinen primären neun Fällen, und auch sonst recht häufig. Das scheint die Gleichsetzung beider durch James zu bestätigen. Aber eine genauere Vergleichung zeigt, daß das Religiöse oft nur ein Erschlossenes ist aus dem ungeheuer hohen Erlebnis, wie man es noch nie erfahren hat, daß also beides nicht zusammenfällt. Eine Motivierung des Glücksgefühls ist nach dem Verfasser nicht vorhanden. Er stellt den seltenen reaktiven Glücksgefühlen, wobei das Glück aus dem vorangehenden Erleben verständlich ist, die selbständigen (autochthonen) Gefühle gegenüber, die unerwartet hereinbrechen, als hätten sie schon längst bereit gelegen und nur auf eine Veranlassung gewartet.

Aus den sorgfältigen Untersuchungen, die den bisherigen Spekulationen die reiche Tatsachengrundlage liefern, möchte ich zwei Punkte erwähnen, die psychologisch angreifbar sind. Zunächst die behauptete qualitative Verschiedenheit. Nach Scheler und McDougall selbst liegt eigentlich eher eine verschiedene Fülle der Motive, der Interessen vor. Daher macht die Gesamtheit des Erlebnisses einen ungeheuer verschiedenen Eindruck, ohne daß dadurch schon das abstrahierbare Gefühl als qualitativ verschieden erwiesen wäre. Daß ferner eine Motivierung fehle, sagt allerdings Scheler: wo noch angebar ist, worüber wir selig oder verzweifelt sind, sind wir nicht wirklich selig oder verzweifelt. Aber macht das nicht das denkbar höchste Glücksgefühl zu einem sinnlosen Rausch? Das mag für die klinischen Fälle Rümkes am Platze sein; ebenso für die epileptische Aura usw., aber doch schwerlich allgemein für die Normalen. Gewiß mag die überwältigende Höhe des Gefühls den Inhalt, worüber man glücklich ist, zeitweise zurücktreten lassen. Diese Streitfrage hat übrigens nichts mit den andern schönen Ausführungen über das unerwartete Auftreten des Glücks-

geföhls zu tun. Ein solches Hereinbrechen ist ja auch auf dem Verstandesgebiet in manchen genialen Intuitionen eine anerkannte Tatsache.

J. Fröhles S. J.

Gorphe, F., *La critique du témoignage*. gr. 8° (434 S.), Paris 1924, Dalloz.

Das vorliegende Werk, das man etwa eine Kriminalpsychologie nennen könnte, behandelt die große Frage nach dem Wert des Zeugnisses, besonders vor Gericht. Bekanntlich ist diese Frage für Kritik, Geschichtswissenschaft, Psychologie und gerichtliche Praxis von gleich grundlegender Bedeutung. Verfasser ist ein Jurist (juge d'instruction), der sich in die psychologische Literatur hineingearbeitet hat, wie das Verzeichnis von rund 500 Nummern von Arbeiten aller Länder beweist. Die Darstellung zeichnet sich durch die bei Franzosen bekannte Klarheit der Einteilungen aus. Als Material werden herangezogen die psychologischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte, die klinischen Beobachtungen über den Wert der Zeugnisse in abnormen Zuständen und selbstverständlich die reiche Kasuistik von Zeugnisirrtümern der Gerichte. Die vier großen Teile des Werkes behandeln die Methodik zur Auffindung von falschen Zeugnissen; den Wert der Zeugen; den Wert des Zeugnisses nach den verschiedenen Objekten; und endlich die Bedingungen der Bildung der Zeugnisaussage.

Bei der allgemeinen Methodik wird besprochen, wie die Übereinstimmung mehrerer Zeugen nicht selten zu falschen Urteilen verleitete, besonders wenn für sie eine gemeinsame Fehlerquelle vorlag, wie Erwartung, Suggestion, Gewohnheit. Zur Erkennung einer Lüge hatten die Richter schon von jeher Anhaltspunkte am Benehmen des Zeugen, am Kreuzverhör, an sonstigen Erkundigungen. Die neuere Psychologie hat weitere, schärfere Tests beigefügt, das Psychogalvanometer, das die innere Erregung offenbart, den Pneumographen, der nach Benussi die Lüge eindeutig verrät, und besonders die von Vielen durchprobierte Tatbestandsdiagnostik. Mit Recht findet der erfahrene Richter diese Methoden trotz ihrer oft glänzenden Laboratoriumserfolge noch nicht reif für die gerichtliche Praxis. Dagegen seien sie empfehlenswert für den Sachverständigen und besonders für den psychologisch geschulten Untersuchungsrichter.

Für den Wert der Zeugen (Teil 2) galt von jeher die Moralität als entscheidend. Viel Neues besitzen wir dagegen für die Beurteilung der intellektuellen Fähigkeit. Besonders über das Zeugnis der Kinder haben die letzten 25 Jahre wichtiges Material gebracht. G. trägt hier besonders die Fälle von Sittlichkeitsanklagen bei, die sich trotz der großen Menge kindlicher Zeugen als erfunden erwiesen. Das wirft ein grelles Licht auf manches Fehurteil früherer Zeit, in der der aufrichtige Ton des Kindes und die Übereinstimmung als genügender Grund einer Verurteilung erschien.

Eine bekannte starke Fehlerquelle sind die Affektdispositionen, das Interesse, die Leidenschaften, wie Eitelkeit, Liebe, Antipathie und der uns heute wieder so sehr zum Bewußtsein gebrachte Parteigeist, der Patriotismus, die Familienangehörigkeit, wo objektive Beurteilungen fast als Verrat erscheinen. Es ist interessant zu hören, inwieweit verschiedene Geisteskrankheiten die Zeugnisfähigkeit beschränken; aber natürlich wird im Einzelfall nur der psychiatrische Sachverständige entscheiden können.

Beim Wert des Zeugnisses nach seinem verschiedenen Objekt (Teil 3) kommt der große Beitrag der modernen Aussagepsychologie zur Sprache. Die Untersuchungen von Stern, Borst, Breukink, Claparède und vielen andern haben uns gezeigt, welche Objekte größere oder geringere Gewähr einer guten Beobachtung bieten. Besonders die Aussagen über Form, Kleidung, das „Signalement“ werden von den Psychologen fast ganz preisgegeben. G. meint, in der Praxis werde doch das Signalement mit Erfolg benützt, indem auf Grund seiner Veröffentlichung viele Flüchtige wieder